



Sportkommission

## **Leistungsvereinbarung**

zwischen dem Gemeinderat der Stadt Burgdorf  
und der Sportkommission

Geltungsdauer:  
1.1.2010 – 31.12.2011

# **Leistungsvereinbarung Gemeinderat - Sportkommission**

**Geltungsdauer:** 1.1.2010 - 31.12.2011

## **Gesetzliche Grundlagen:**

Art. 2 der Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) vom 6.12.2004, Abs. 1

## **Allgemeines:**

Die Sportkommission (SpoKo) ist Ansprechpartnerin des Gemeinderats in allen Belangen des Sports, der Sportstätten, des Schulsports und des Kadettenwesens. Pro Jahr findet ein Controllinggespräch statt. Die SpoKo erstattet jährlich - im Rahmen des Geschäftsberichtes - Bericht über die Ergebnisse, den Stand und die Entwicklung der Sportangelegenheiten in Burgdorf.

Die SpoKo und die Bildungsdirektion, die Finanzdirektion (Vermietungen Sportstätten), die Präsidialdirektion (Bereich Marketing) und die Baudirektion (Bereiche Stadtplanung / Hochbau / Stadtgrün) arbeiten miteinander eng zusammen.

## **Leistungen der Sportkommission sind:**

Leistungen gemäss gesetzlichem Auftrag:

Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) vom 6. Dezember 2004

## **unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte:**

### **Kommunikation und Zusammenarbeit:**

Die SpoKo legt Ihre Tätigkeiten und Entscheide gegenüber dem Gemeinderat offen. Dies betrifft insbesondere die finanzielle oder materielle Unterstützung von Sportanlässen, -vereinen und Personen.

Die Berichterstattung erfolgt laufend nach Bedarf, mindestens aber am jährlichen Controllinggespräch.

Das Sekretariat der Sportkommission wirkt bei den Geschäften beratend mit.

### **Gesuche und Eingaben:**

Die SpoKo berät den Gemeinderat in allen Belangen des Sports. Sie entscheidet im Rahmen ihrer finanziellen Kompetenzen abschliessend über Gesuche und Eingaben. In allen anderen Fällen werden die Gesuche und Eingaben beraten und dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung die nötigen Grundlagen und Fachhinweise geliefert.

Der Gemeinderat erweitert die Finanzkompetenzen der Sportkommission gegenüber der gültigen Sportkommissions-Verordnung gemäss Anhang.

### **Sportlerehrung:**

Die SpoKo organisiert die jährliche Burgdorfer Sportlerehrung. Sie ist besorgt um eine Teilfinanzierung des Anlasses durch Sponsoren. Sie sorgt zusammen mit der Bildungsdirektion für die Erfassung der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler. Sie entscheidet abschliessend über die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Vereine.

### **Schulsport und Kadetten:**

Die SpoKo setzt sich für alle Belange des Schulsports und des Kadettenwesens ein. Sie setzt nach Art. 4 Abs. 2 der SpoKoV den Ausschuss „Schulsport und Kadettenwesen“ ein. Sie kümmert sich um die Delegation von mindestens einem Mitglied der Volksschulkommission in diesen Ausschuss.

### **Städtisches Sportleitbild:**

Die SpoKo erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion das städtische Sportleitbild. Darin wird insbesondere definiert:

- Bedeutung des Sports für Burgdorf
- Entwicklung der Sport- und Raumangebote
- Jugendförderung
- Förderung der Integration
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Zukünftige Tendenzen und Entwicklungen

## Anhang

Der Artikel zwei der Sportkommissions-Verordnung vom 6. Dezember 2004 wird folgendermassen angepasst:

### Art. 2

#### Aufgaben

- 1 Der Sportkommission obliegen die in einer Leistungsvereinbarung mit dem Gemeinderat festzulegenden Aufgaben wie insbesondere:
  - a Beratung des Gemeinderates sowie der Bildungsdirektion in allen Fragen, welche die Aufgaben der Gemeinde im Bereich des Sports betreffen;
  - b Entwicklung und Weiterentwicklung des städtischen Sportleitbildes sowie Unterstützung bei dessen Umsetzung;
  - c Betreuung des Schulsport- und Kadettenwesens;
  - d Behandlung von Beitragsgesuchen zuhanden der zuständigen Entscheidbehörde;
  - e Weitere Aufgaben in den Bereichen Hallen- und Sportplatzzuteilung, Koordination und Unterstützung von Trainings- und Sportangeboten sowie Sportehrungen.
  - f Periodische Berichterstattung an den Gemeinderat über die Leistungserbringung, die Umsetzung des Sportleitbildes und Entwicklungstendenzen.
  
- 2 Sie kann in eigener Kompetenz und im Rahmen des verfügbaren Budgetbetrages Beiträge ausrichten für die
  - a Veranstaltung von Sportanlässen;
  - b Unterstützung von Vereinen und Einzelsportlerinnen und –sportlern in ihren Vorbereitungen auf dem Gemeindegebiet für eine Teilnahme an offiziellen Europäischen oder Welt-Anlässen (z.B. Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen) aufgrund einer beglaubigten Verbandsqualifikation;
  
- 3 Direkte Ansprechpartnerin der Sportkommission ist die Bildungsdirektion.

(Anpassungen gegenüber der Version vom 6. Dezember 2004 blau)

Das Sportleitbild wird vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

#### **Koordination:**

Die SpoKo setzt sich ein für Koordination, Vernetzung und Informationsaustausch unter den Sporttreibenden und –vereinen.

Bei der SpoKo laufen die Bedürfnisse der unterschiedlichen Sportarten nach Raum und dessen Nutzung zusammen. Nach Massgabe setzt sich die SpoKo bei Gemeinderat und Stadtrat für zusätzlichen Sportraum ein.

Die SpoKo setzt sich für den guten Zustand der Sportanlagen ein.

Die SpoKo und die Finanzdirektion arbeiten in Sachen Sportstättenvermietung eng zusammen.

Die Finanzdirektion übernimmt die Vermietung der städtischen Sportanlagen. Die SpoKo wird in Zweifelsfällen beigezogen. Im Streitfall entscheidet die SpoKo.

#### **Leistungen des Gemeinderats sind:**

##### **Finanzen:**

Das Finanzielle ist in der Verordnung über die Sportkommission (SpoKoV) geregelt.

##### **Sportstätten / Sportraum:**

Der Gemeinderat setzt sich aktiv für genügend Sportraum ein.

##### **Kommunikation und Zusammenarbeit:**

Der Gemeinderat lädt zum jährlich stattfindenden Controllinggespräch ein.

Der Gemeinderat informiert die Sportkommission rechtzeitig über alle Belange, welche die Entwicklung des Sports tangieren und über Allgemeines im Rahmen der Kommissionssitzungen.

Der Gemeinderat zieht die SpoKo bei allen Entscheiden über sportliche Angelegenheiten rechtzeitig bei.

##### **Administrative Unterstützung:**

Der Gemeinderat sorgt für genügende administrative Unterstützung der Sportkommission durch die Bildungsdirektion, in Sachen Vermietungen auch durch die Finanzdirektion.

Burgdorf, 10.02.2010

Für den Gemeinderat



Elisabeth Zäch  
Stadtpräsidentin

Für die Sportkommission



Rolf Ingold  
Präsident SpoKo



Roman Schenk  
Stadtschreiber